

**8877/AB**  
Bundesministerium vom 16.02.2022 zu 8977/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2022-0.045.669

Wien, 16.2.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8977/J des Abgeordneten Alois Kainz und weiterer Abgeordneter betreffend FFP2-Maskenwucher in Wien Schwechat** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass FFP2-Masken zu Wucherpreisen verkauft werden und somit die Not von Personen ausgenutzt wird?*

---

Wucher kann vorliegen, wenn FFP2-Masken zu einem Preis verkauft werden, der leicht erkennbar grob unverhältnismäßig zum Wert der Masken ist. Zusätzlich muss die Käufer:in in ihrer:seiner Entscheidungsfreiheit eingeschränkt sein, weil sie:er sich etwa in einer Zwangslage befindet. Die Konsument:in zahlt in diesem Fall den überhöhten Preis dennoch, weil der ihr:ihm sonst drohende Nachteil schwerer wiegt als der wirtschaftliche Verlust. Dieser Umstand wird von der Verkäufer:in ausgenutzt.

Ob die Voraussetzungen des Wuchers vorliegen, wäre also im konkreten Einzelfall zu beurteilen und kann letztlich nur ein Gericht klären.

**Fragen 2 und 3:**

- *Warum gibt es keine gesetzlichen Regelungen in Bezug auf die Preisgestaltung von FFP2-Masken?*
- *Planen Sie die Einführung einer Maximalpreisgrenze für FFP2-Masken?*
  - a. *Falls ja, wie hoch soll der Maximalpreis sein?*
  - b. *Falls nein, warum nicht?*

FFP2-Masken sind heute in Österreich sowohl im stationären Handel als auch über den Onlinehandel breitest erhältlich und dies zu unterschiedlichen und oft auch sehr günstigen Preisen. Es handelt sich nicht um Medizinprodukte, sondern um persönliche Schutzausrüstung nach der EU-Verordnung (EU) 2016/425. Da in Österreich im Grundsatz das marktwirtschaftliche Prinzip gilt, ist eine Preisregelung bei derartigen Produkten nach dem Preisgesetz (Zuständigkeit im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort) nur in sehr engen Grenzen möglich.

**Fragen 4 und 5:**

- *Ist Ihnen bekannt welche Firma die FFP2-Masken Automaten bei der S-Bahn in Wien Schwechat betreibt?*
  - a. *Falls ja, bitte um Bekanntgabe.*
- *Planen Sie eine Kontaktaufnahme mit dem Betreiber der FFP2-Masken Automaten bei der S-Bahn in Wien Schwechat um ihn darauf Aufmerksam zu machen, dass die angebotenen Masken zu Wucherpreisen verkauft werden?*
  - a. *Falls nein, warum nicht?*

Der Betreiber dieses Automaten ist dem Ministerium nicht bekannt. Eine Kontaktaufnahme durch mich bzw. mein Ressort scheint mir angesichts der beschränkten Tragweite des Themas nicht angebracht.

Die Maskenpflicht in Österreich wird Flugreisenden aus dem Inland bekannt sein, bzw. sollten ausländische Einreisende sich vorab über die in Österreich geltenden Bestimmungen informieren. Wer sich auf eine Flugreise begibt, kann schon im Vorfeld günstige Masken besorgen. Muss am Flughafen selbst eine Maske gekauft werden, gibt es nicht nur den beschriebenen Automaten, sondern auch Supermärkte, Apotheken und Drogeriemärkte, die Masken anbieten.

Ob in einem konkreten Fall eine wucherische Zwangslage vorliegen kann, ist - wie in Frage 1 ausgeführt - von den Gerichten zu beurteilen.

**Frage 6:**

- *Welche Maßnahmen setzen Sie, um zu gewährleisten, dass jeder Österreicher und jede Person, welche nach Österreich reist, FFP2-Masken zu einem fairen Preis kaufen kann?*

Es gibt bereits ein sehr breites Angebot an günstigen FFP2-Masken.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

